

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattungen fanden in dem Zeitraum von Juli bis Dezember 1997 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Geldern - Reihenfeld R 44

Nr.	Sterbefall
13	Schroth, Maria Magdalena
14	Junghans, Rudolf Armin
15	Janssen, Karl Heinz
16	Michels, Maria Bernhardine
17	Pinekenstein, Viktor
18	Müller, Klara Martha
19	Wimmers, Anna Adelgonde
20	Spät, Frieda
21	Herbertz, Anna Hedwig
22	Sartison, Johann
23	Sebastian, Peter
24	Schnelting, Egon
25	Reiners, Mirco

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.